

Hilfe für Angehörige

Verstirbt ein Mensch in der **eigenen Wohnung**, so muss zuerst ein Arzt - möglichst der Hausarzt - verständigt werden. Er stellt den Totenschein aus und benötigt dafür den **Personalausweis** des Verstorbenen.

Stirbt jemand in einem **Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim**, kümmert sich die Verwaltung um die Ausstellung des Totenscheins.

Anschließend sollten die Angehörigen telefonisch ein Bestattungsunternehmen informieren. Dabei können sie **frei wählen**, für welches sie sich entscheiden möchten.

Zur Erledigung der erforderlichen Formalitäten benötigen wir folgende Unterlagen:

- Stammbuch oder Heiratsurkunde
- bei Ledigen, die Geburtsurkunde
- Sterbeurkunde des Ehepartners (falls zutreffend)
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (falls zutreffend)
- Personalausweis
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Rentenbescheid (falls zutreffend)
- Versicherungspolice (falls zutreffend)
- Gewerkschafts- und/oder Vereinszugehörigkeiten
- Grabdokumente (bei vorhandenen Wahlgrabstätten)

Wir werden bei Ihnen zu Hause oder bei uns - ganz wie Sie es wünschen - Trauerfeier und Beerdigung ausführlich mit Ihnen besprechen.

Sollten Urkunden - aus welchen Gründen auch immer - nicht zur Verfügung stehen, so können wir bei der Beschaffung behilflich sein.

Die Sterbeurkunden und uns überlassene Dokumente erhalten Sie wieder zurück.

Was tun nach der Bestattung?

Formalitäten.

Berechtigungen und Verpflichtungen, die auf den Namen des/der Verstorbenen lauten, müssen gekündigt bzw. geändert werden. Hierunter fallen z.B.:

- Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen
- Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften
- Abänderung von Bausparverträgen, Versicherungsverträgen
- Abmeldung oder Ummeldung des Gas- und Strombezuges
- Abmeldung oder Übernahme des Telefonanschlusses
- Abbestellung von Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften
- Rücklegung oder Änderung bestehender Gewerbeberechtigungen

Urkunden und Ausweise müssen in der Regel nicht zurückgegeben werden. Das Kraftfahrzeuggesetz sieht z. B. keine Rückgabepflichtung für den Führerschein vor. Ist jedoch auf den Namen des Verstorbenen ein Kraftfahrzeug oder Anhänger zum Verkehr zugelassen, muss der zur Vertretung des Nachlasses Berufene bzw. die Person, die vom Gericht zur Besorgung und Verwaltung des Nachlasses bestimmt wurde, die Behörde über den Tod des Zulassungsbesitzers informieren.

Ratgeber Kondolenzschreiben

*Tröstende Worte sind wie Sonnenstrahlen,
die durch die Dachluke scheinen
und vom blauen Himmel draußen erzählen.*

Tipps und Formulierungshilfen für tröstliche Teilnahme im Todesfall

Da die heutige Gesellschaft möglichst alles verdrängt, was mit Sterben und Tod in Zusammenhang steht, und weil wir selbst nichts so sehr fürchten wie den eigenen Tod, fühlen wir uns bei der Aufgabe, unser Beileid und unseren Trost für trauernde Hinterbliebene zu formulieren, oftmals überfordert. Um zu vermeiden, den Tod "beim Namen zu nennen" behelfen wir uns mit diversen Ersatzumschreibungen, wie z.B.:

einer Krankheit erliegen, heimgehen, erlöst werden, entschlafen, sein Dasein vollenden, zur ewigen Ruhe eingehen, die letzte Reise antreten, aus dem Leben gerissen werden, aus dem Leben scheiden.

Das Formulieren eines Kondolenzbriefes erfordert höchste Sensibilität. Das Schreiben jedoch ist wichtig, denn es dokumentiert Anteilnahme, übermittelt den Empfängern das tief mitmenschliche Gefühl, in schweren Stunden nicht alleine zu sein. Dies vermittelt Trost und Verbundenheit. Schreiben Sie in eigenen, einfachen und ehrlichen Worten über Ihre Gefühle. Wenn Sie dem Verstorbenen nicht besonders nahe standen, reichen einige persönliche, handschriftliche Sätze auf weißem Briefpapier oder einer schlichten Karte aus. Versuchen Sie, den Verstorbenen zu würdigen. Bieten Sie den Hinterbliebenen Hilfe und praktische Unterstützung an und wünschen Sie Mut für die Trauerarbeit. Das spendet Trost.

Versuchen Sie, Floskeln zu vermeiden und verzichten Sie auf religiöse Formulierungen, es sei denn, Sie wissen ganz genau, dass der Verstorbene und die Hinterbliebenen, an die Ihr Brief gerichtet ist, gläubig sind. Verwenden Sie nur Zitate, mit denen Sie sich identifizieren können.

Lassen Sie den Empfänger wissen, dass Sie der Verlust direkt trifft und ebenfalls tröstbedürftig macht – dann werden Sie die richtigen Worte finden!

Kondolenzschreiben können auch den Hinweis enthalten, dass man erst jetzt von einem Todesfall erfahren hat und/oder die Bitte um Verständnis dafür, dass man (begründet) an der Beerdigung nicht teilnehmen kann oder konnte.

Vermeiden von Fehlern bei der schriftlichen Beileidsbekundung

Möchten Sie ein Kondolenzschreiben an die Angehörigen eines Verstorbenen versenden? Um ein unglücklich formuliertes Kondolenzschreiben zu vermeiden, empfehlen wir die Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte:

- Das Kondolenzschreiben sollte möglichst unmittelbar nach Eintreffen der Nachricht verfasst werden.
- Verfassen Sie die Karte handschriftlich. Berücksichtigen Sie hierbei die richtige Anrede.
- Beginnen Sie die Karte direkt mit der Beileidsbekundung.
- Ist Ihnen der Verstorbene namentlich bekannt, sollten Sie den Vor- und Nachnamen ausschreiben.
- Formulieren Sie eine positive Würdigung des Verstorbenen.
- Verzichten Sie auf Übertreibungen.
- Versuchen Sie nicht, das "Gute" am Tod zu erklären.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Worte der Beziehungsebene bzw. dem Grad der Vertraulichkeit zu dem Verstorbenen entsprechen. Bieten Sie Hilfe an.
- Beenden Sie die Karte mit einem kurzen Ausdruck des Mitgefühls und mit einem Trauergruß. Das Schreiben sollte mit Ihrer Unterschrift versehen werden.